

Betriebswirtschaft 1

3. Rechtsformen

Lars Schmidt-Thieme,
Artus Krohn-Grimberghe

Wirtschaftsinformatik und Maschinelles Lernen (ISMML)
Institut für Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik
& Institut für Informatik
Universität Hildesheim

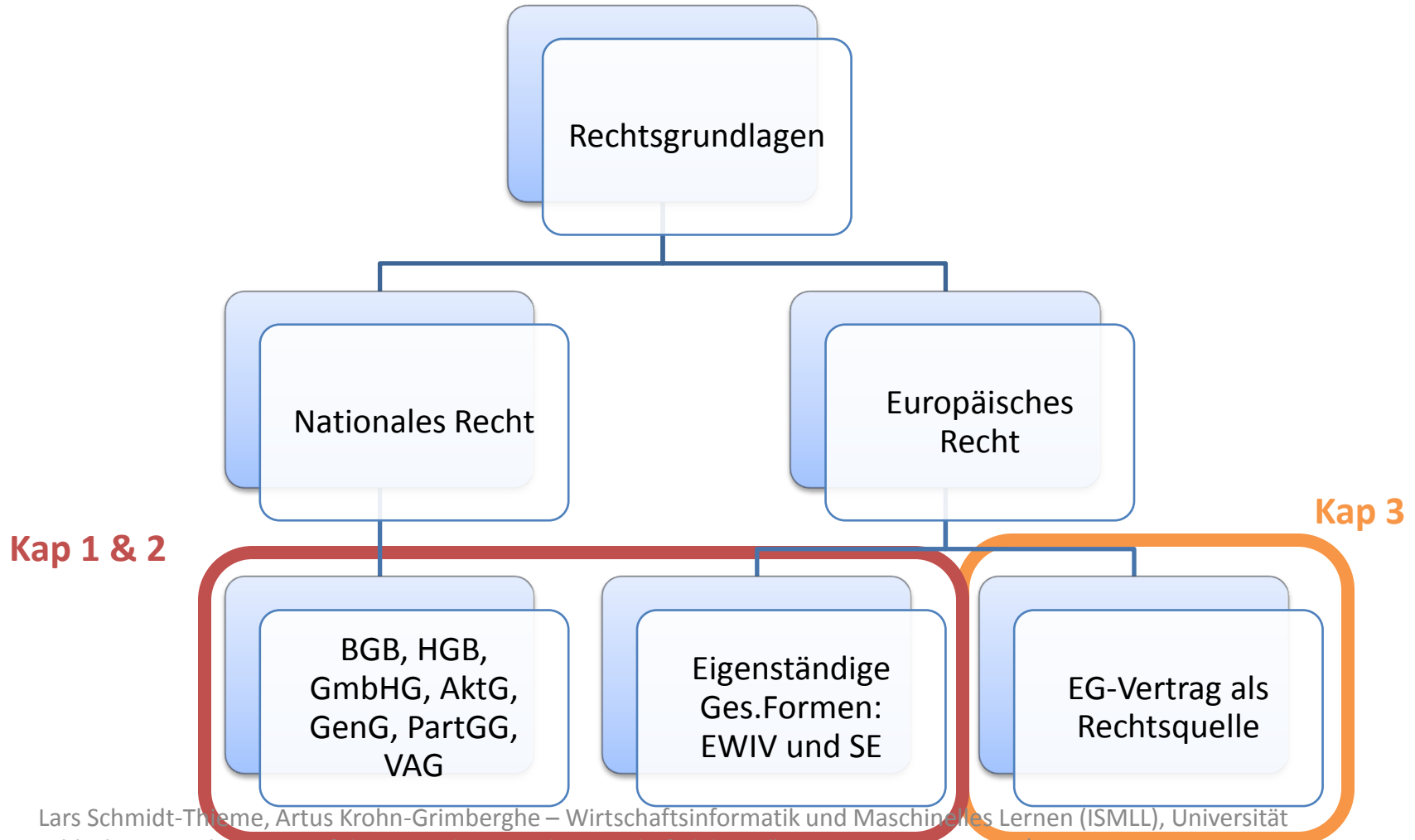
<http://www.ismml.uni-hildesheim.de/>

- 1. Übersicht Rechtsformen**
2. Auswahlkriterien
3. Aktuelle Entwicklungen

Rechtsformen

- Unternehmensformen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen wirtschaftlicher Tätigkeit
- Gesetzgeber stellt verschiedene Rechtsformen zur Verfügung
- Numerus clausus der Rechtsformen

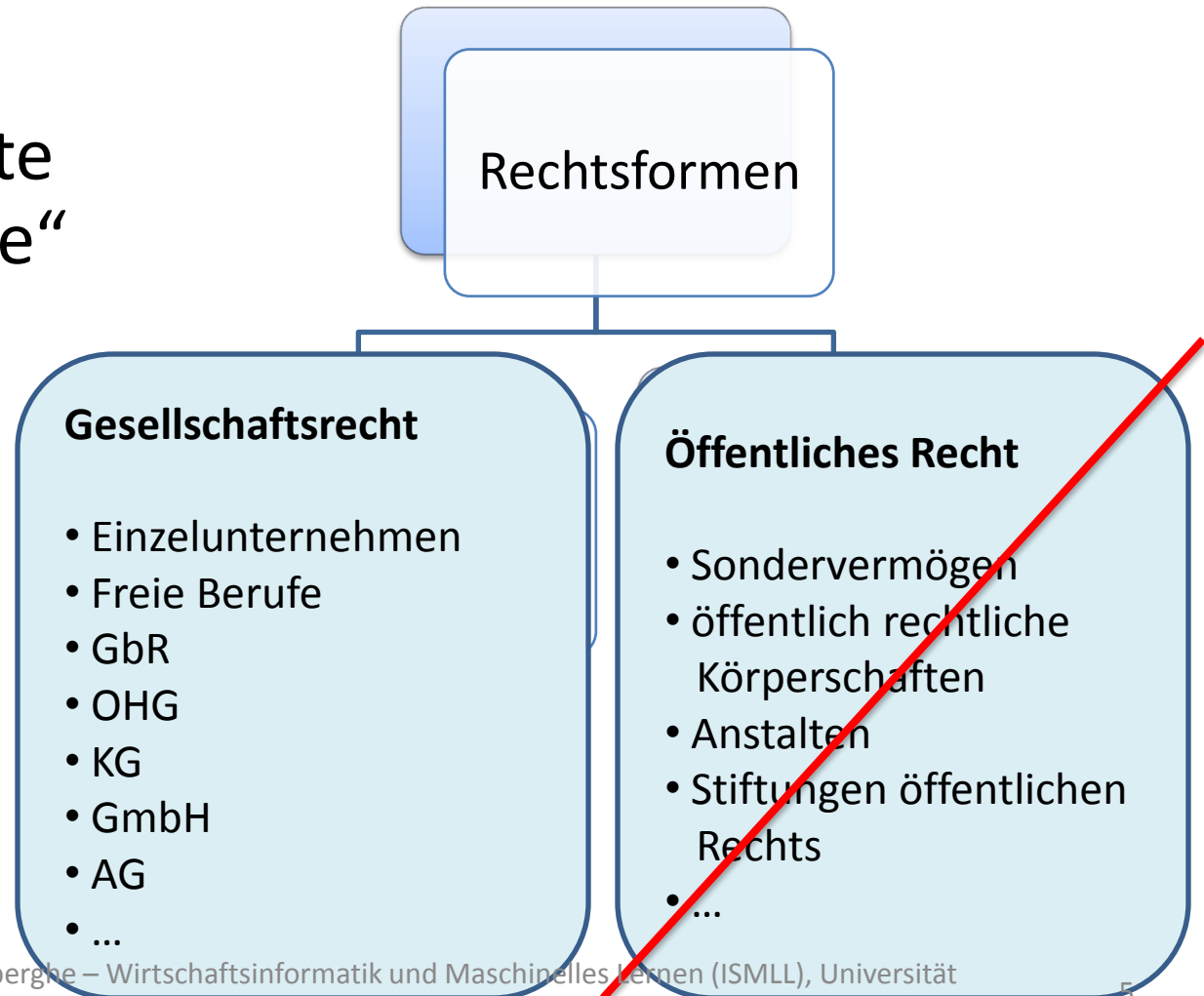
Rechtsgrundlagen



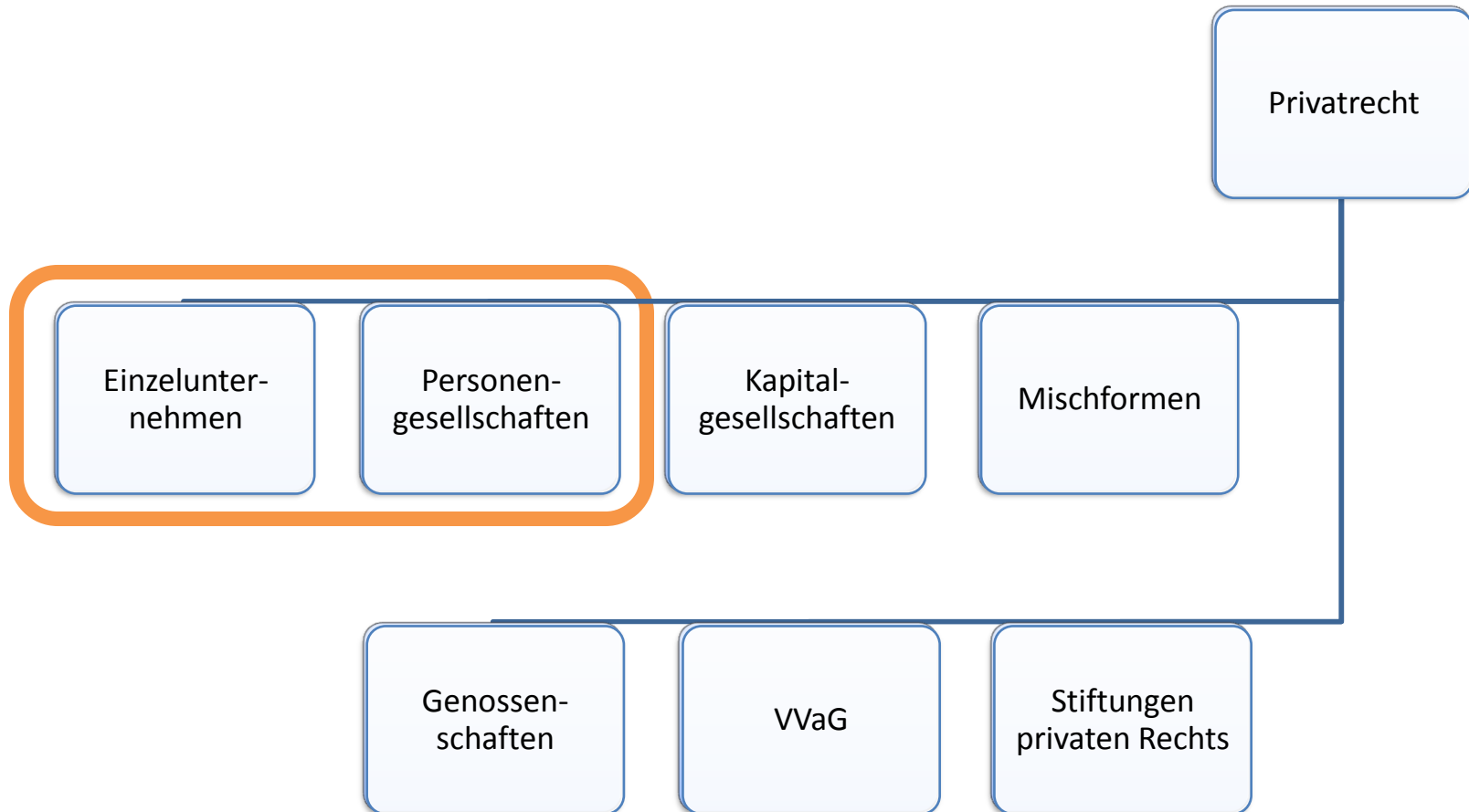
Klassifikation der Rechtsformen

- Privatrecht:
„Gleichgestellte
Rechtssubjekte“

- Öffentliches
Recht:
Verhältnis
zwischen
hoheitlicher
Gewalt u.
Privaten



Klassifikation der privatrechtlichen Gesellschaftsformen



Personengesellschaften

- Zusammenschlüsse, bei denen Mitgliedschaft auf die *Person* und die einzelnen Gesellschafter zugeschnitten ist
- Zusammenschluss beruht auf *persönlichem Vertrauen* der Mitglieder
- Gesellschafter haften den Gläubigern *unbeschränkt, unmittelbar und gesamtschuldnerisch* mit Privatvermögen

Personengesellschaften

- *Einzelunternehmung*
 - Wirtschaftliches Auftreten einer einzelnen natürlichen Person
 - Freie Berufe, Kleingewerbe
 - i.e.S. Unternehmung eines voll haftenden Einzelkaufmanns (e.K.)

Personengesellschaften

- *Stille Gesellschaft (StG)*
 - Reine *Innengesellschaft*
 - Ein stiller Gesellschafter beteiligt sich mit (s)einer Einlage an der Unternehmung eines Dritten
 - Keine Verpflichtungen nach Außen, nur gesellschaftsintern Beteiligung an Gewinn und Verlust
 - Stiller Gesellschafter hat Recht auf Einsicht in Gesellschaftsbücher

Personengesellschaften

- *Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)* als prototypische Personengesellschaft
 - Voraussetzungen
 - Vertragsschluss der Gesellschafter
 - Förderung eines gemeinsamen Zwecks
 - Vereinbarung einer Beitragspflicht
 - Kein Handelsgewerbe
 - Steht den freien Berufen offen
 - Wichtige Rolle im Alltagsleben (Lotto, Fahrgem.)

Personengesellschaften

- *Offene Handelsgesellschaft (OHG)*
 - Spezialtyp der GbR für Handelsgewerbe
 - Wenn nach Art und Umfang ein in kaufmännischer Weise ausgerichteter Betrieb erforderlich ist
 - Rechtsformzwang!
 - Auf OHG findet GbR-Recht Anwendung, soweit das HGB keine Regelungen enthält

Personengesellschaften

- *Kommanditgesellschaft (KG)*
 - Sonderform der OHG
 - Gesellschafter in je mind. einen *Komplementär* und *Kommanditisten* aufgeteilt
 - Der Kommanditist ist in seiner Haftung auf eine zu leistende Einlage beschränkt
 - Übergang zur Kapitalgesellschaft (einfache Aufnahme weiterer Kommanditisten; Haftungsbeschränkung; „das Kapital arbeitet“)

Personengesellschaften

- *Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)*
 - Ähnlich der OHG
 - Erleichterung grenzüberschreitender Tätigkeiten
 - Mind. zwei Mitglieder aus unterschiedlichen MSen
 - In DE etwa 200 zugelassene EWIV (Stand 12/2007)
z.B. ARTE

Klassifikation der privatrechtlichen Gesellschaftsformen



Kapitalgesellschaften

- *Juristische Person* zur Erreichung eines wirtschaftlichen Ziels
- Eigenständige, voll *rechtsfähige* Gebilde
- Grundlage des Handelns ist eingebrachtes Kapital (Stammkapital, Grundkapital)
- Grundsätzlich *Haftung nur der Gesellschaft* gegenüber den Gläubigern
- Vom Bestand ihrer Mitglieder unabhängig
- Für natürliche Handlungsfähigkeit: *Organe*

Kapitalgesellschaften

- *Verein* (§§ 21 ff BGB) als prototypische Körperschaft und somit Grundmodell für alle Kapitalgesellschaften
 - Muss ideellen Zweck verfolgen und keinen wirtschaftlichen, sonst bedarf es der Verleihung der Rechtsfähigkeit (wird kaum vergeben)
 - Mindestanzahl an Personen
 - Organe zum Handeln (MV und Vorstand)

Kapitalgesellschaften

- *Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)*
 - Juristische Person, selbst Träger von Rechten und Pflichten
 - Erlangung der Rechtsfähigkeit mit Eintragung ins Handelsregister
 - Haftungsbeschränkung auf Gesellschaftsvermögen
 - Stammeinlage von mindestens 25.000 € („Haftungsmasse“)
 - Geschäftsführer vertreten GmbH nach außen

Kapitalgesellschaften

- *Aktiengesellschaft (AG)*
 - Grundkapital mindestens 50.000 €
 - *Aktionäre* sind Anteilseigner, Gesellschafter u. bilden Hauptversammlung
 - Vorstand: Vertretung und Geschäftsführung
 - Aufsichtsrat: Kontroll- und Überwachungsfunktion
 - Hauptversammlung: grundlegende Beschlüsse
 - *Gesellschaftsbeteiligungen* werden auf *öffentlichen Handelsplätzen* angeboten

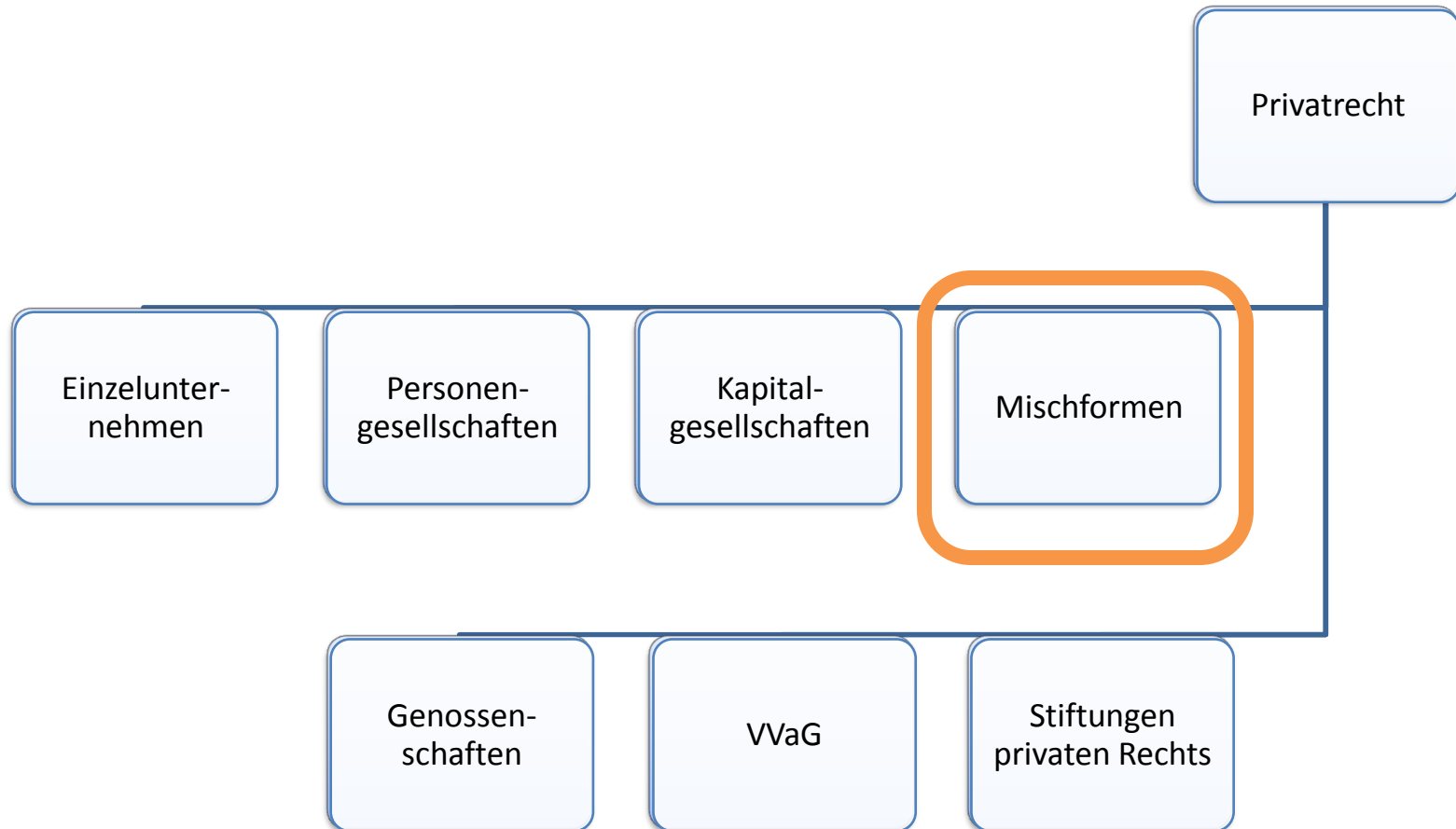
Kapitalgesellschaften

- *Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA)*
 - *Mischform* zwischen KG und AG
 - Juristische Person
 - Mind. ein unbeschränkt haftender Gesellschafter
 - Die anderen Gesellschafter sind am in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt (*Kommanditaktionäre*)

Kapitalgesellschaften

- *Societas Europaea (SE)*
 - Europäische Aktiengesellschaft
 - Voraussetzungen
 - Grenzüberschreitendes Element
 - Gesellschaftsrechtlichen Bezug zu anderem MS
 - *Dualistisch* (Vorstand und Aufsichtsrat) oder *monistisch* (board of directors)
 - 120.000 € gezeichnetes Kapital
 - Allianz, Fresenius, BASF, Porsche

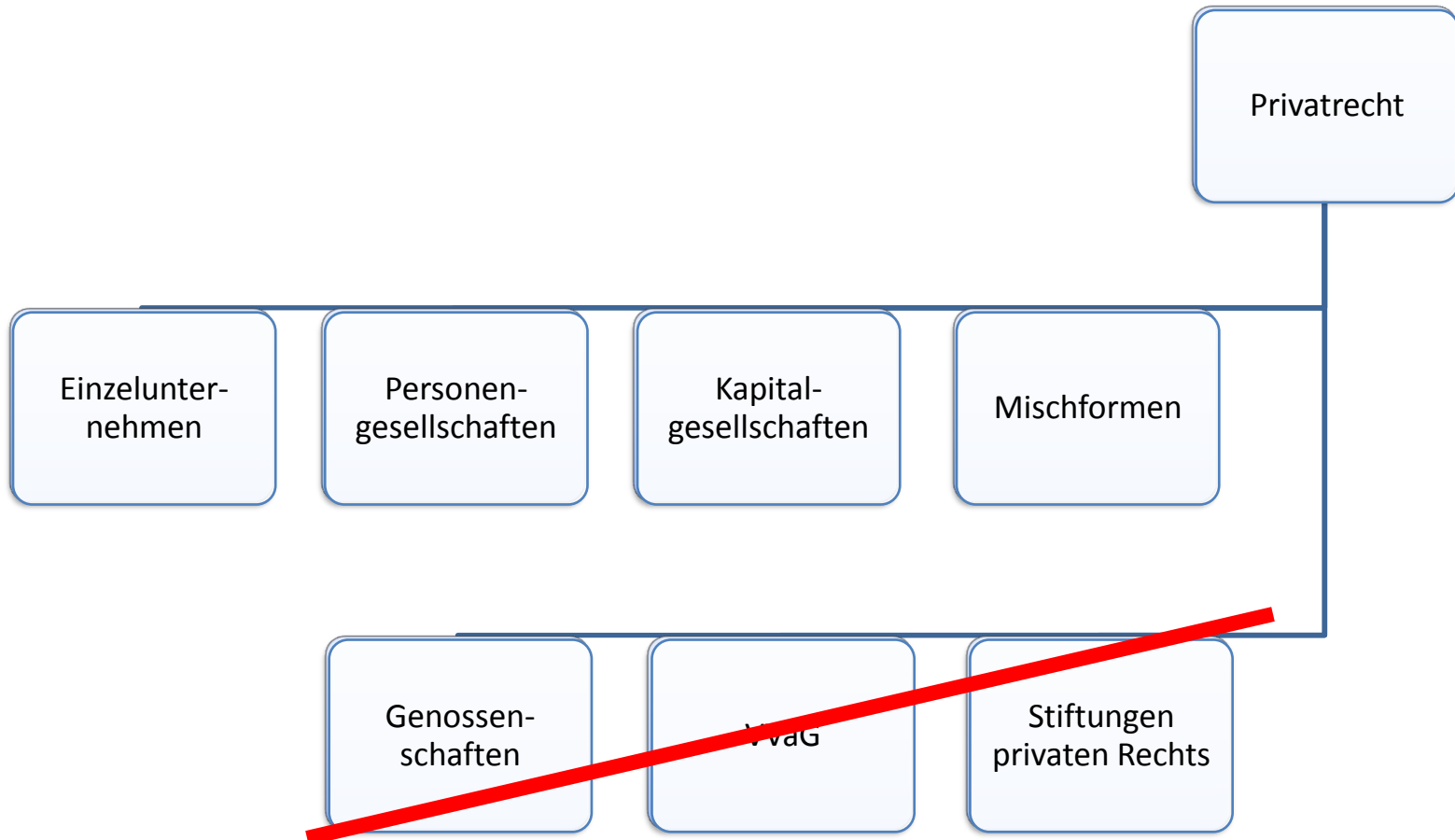
Klassifikation der privatrechtlichen Gesellschaftsformen



Mischformen

- Doppelgesellschaft
 - Aufspaltung einer Gesellschaft in z.B. eine Betriebs- und eine Leitungsgesellschaft
- GmbH & Co. KG
 - GmbH als unbeschränkt haftende Komplementärin einer KG
- AG & Co. KG
- ...

Klassifikation der privatrechtlichen Gesellschaftsformen



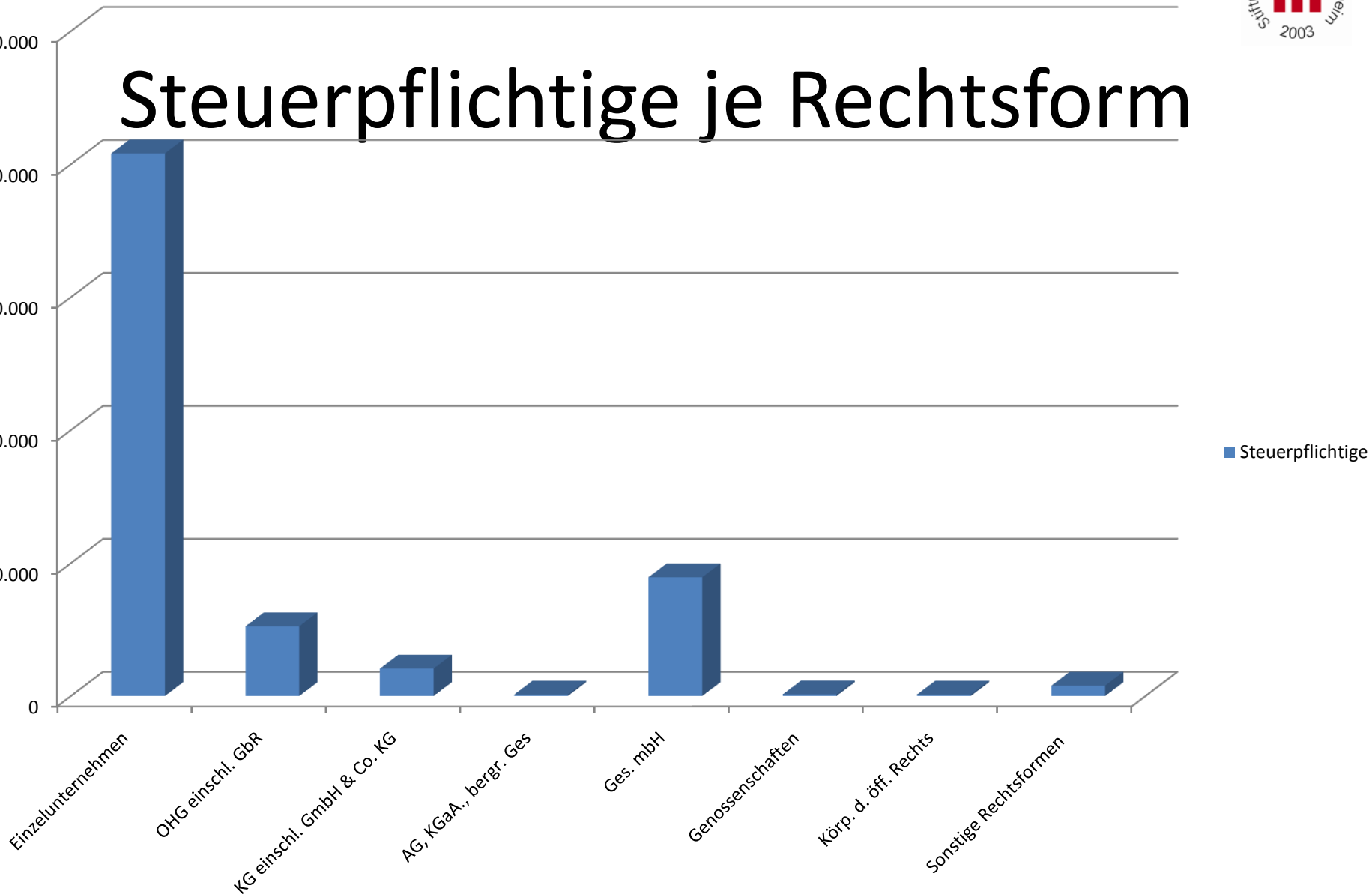
Gegenüberstellung Personenges. / Kapitalgesellschaften

Personengesellschaften	Körperschaft
Gesellschafter haften persönlich	Gesellschaft haftet, nicht Gesellschafter (Trennungsprinzip)
Organe der Gesellschaft müssen zugleich Gesellschafter sein (Selbstorganschaft)	Auch Nicht-Mitglieder der Körperschaft können Gesellschaftsorgan sein (Drittorganschaft)
Registereintragung nicht erforderlich; Gesellschaftsvertrag reicht aus	Registereintragung zusätzlich zum Gesellschaftsvertrag zwingend erforderlich für Rechtsfähigkeit
Einstimmigkeitsprinzip bei gesellschaftsinternen Beschlüssen	Mehrheitsprinzip bei Beschlüssen
Ausscheiden eines Mitglieds führt grundsätzlich zur Auflösung (nicht OHG, KG)	Gesellschaft vom Bestand der Gesellschafter unabhängig
Gewinn wird bei Gesellschaftern versteuert	Zurechnungssubjekt ist Gesellschaft selbst

Numerus clausus der Rechtsformen

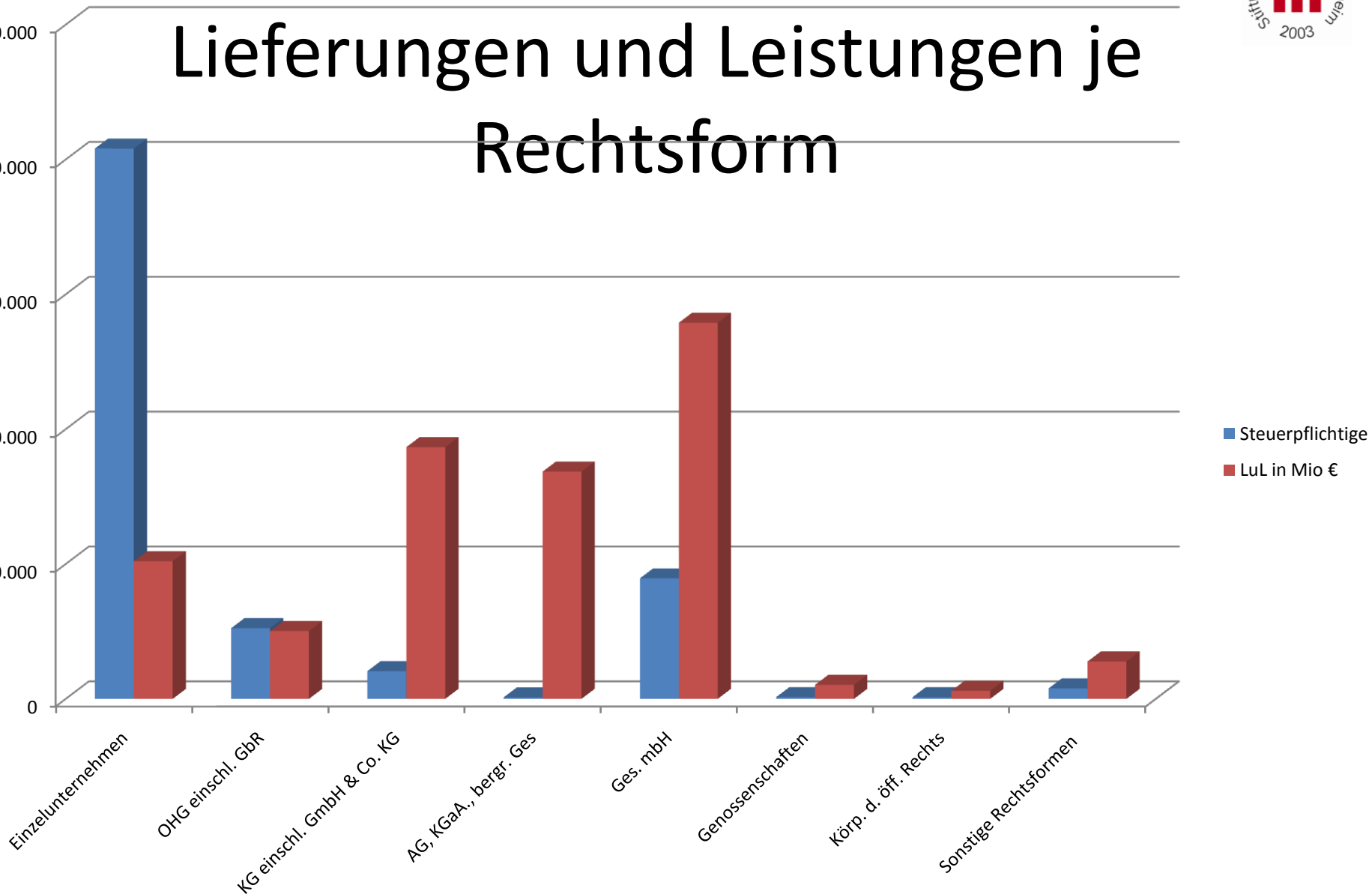
- Die Aufzählung der in den Gesetzestexten enthaltenen Rechtsformen ist abschließend
- *Typenzwang* – es muss eine Gesellschaftsform gewählt werden, die das Gesetz vorsieht
- *Rechtsformzwang* – Tatbestandsvoraussetzungen sind entscheidend
- *Formenwahlfreiheit* – Kombinierbarkeit der Gesellschaftsformen

Steuerpflichtige je Rechtsform

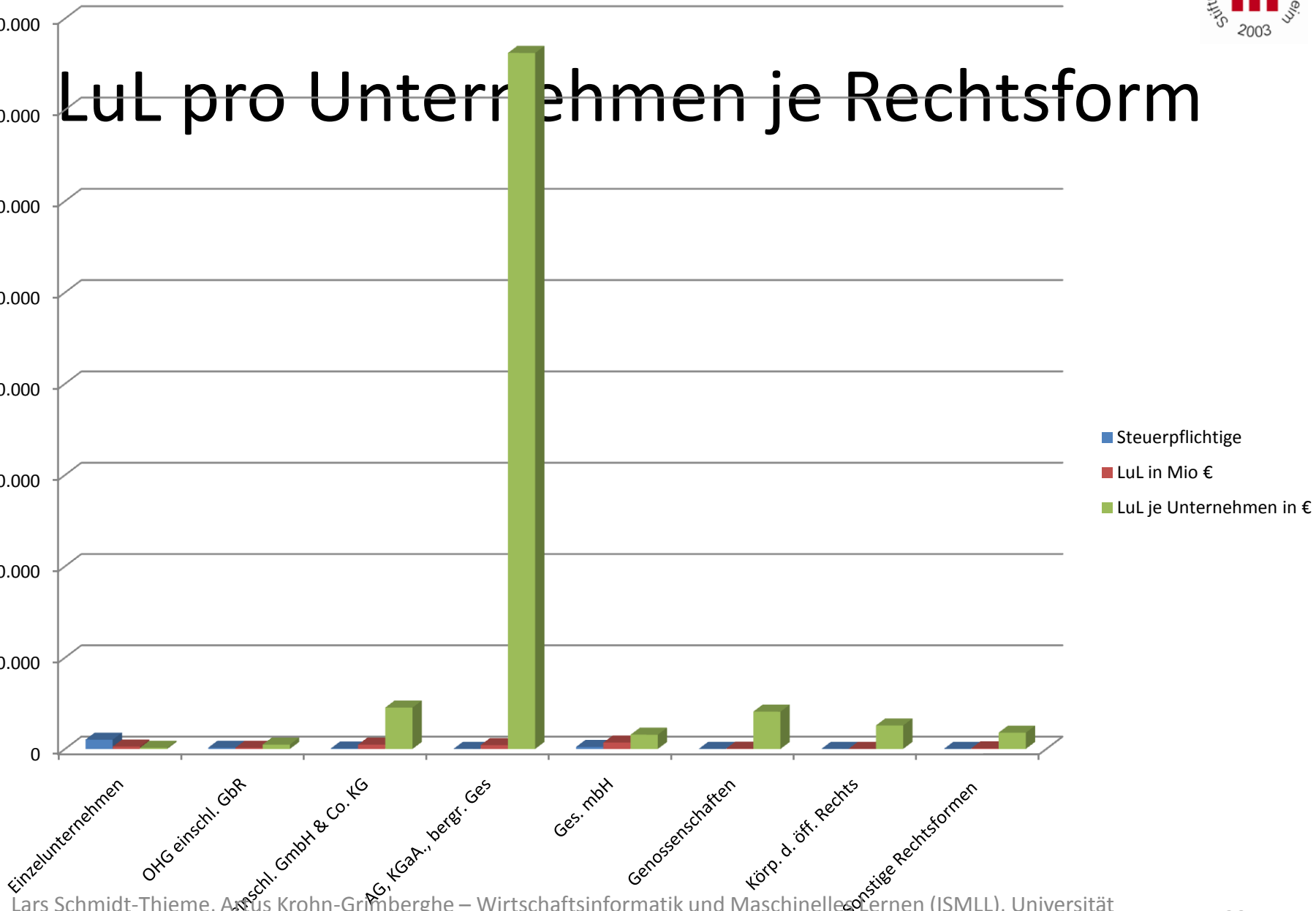


Betriebswirtschaft 1 / 1. Übersicht Rechtsformen

Lieferungen und Leistungen je Rechtsform



LuL pro Unternehmen je Rechtsform

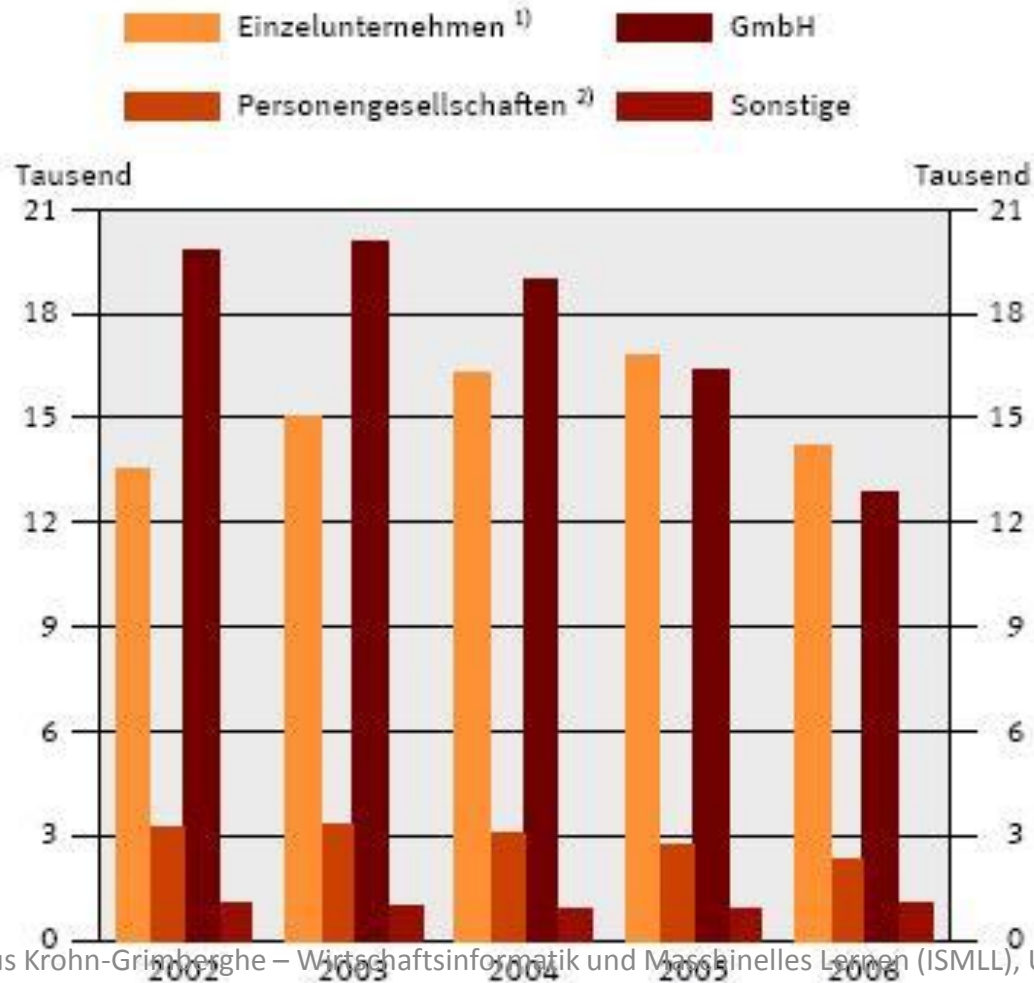


Aktuelle Zahlen (2006)

Anmeldungen nach Rechtsformen	
Einzelunternehmen	720 687
Offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft	4 727
Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG	20 105
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	40 515
Gesellschaft mit beschränkter Haftung	77 530
Aktiengesellschaft	4 538
Private Company Limited by Shares .	8 643
Sonstige Rechtsformen	5 046

Aktuelle Zahlen (2006)

Insolvenzen Nach Rechtsformen



1. Übersicht Rechtsformen
- 2. Auswahlkriterien**
3. Aktuelle Entwicklungen

Auswahlkriterien

- Haftungsfragen
 - Grundkapital
 - Publizitätspflichten
 - Geschäftsführung
 - Gewinnverteilung
 - Finanzierung
 - Steuern
 - Kosten
- Je höher das Risiko des Kapitalverlusts, desto höher der Anspruch auf Gewinnanteile u. Entscheidungs- / Vertretungsbefugnis

Einzelunternehmer

- Haftungsfragen – unbeschränkt privat
- Grundkapital – (Privatvermögen)
- Geschäftsführung - alleinig
- Gewinnverteilung - alleinig
- Finanzierung – selbst, still, weitere Ges.
- Kosten – gering
- Steuern – Einkommensteuer

GbR

- Haftungsfragen – privat, unbeschränkt
- Grundkapital – (Privatvermögen)
- Geschäftsführung – Gemeinschaftlich
- Gewinnverteilung – Gemeinschaftlich
- Sonst wie EinzelU

OHG

- Geschäftsführung – Gesellschaftsvertrag
- Gewinnverteilung – Gesellschaftsvertrag
- Sonst wie GbR

KG

- Haftungsfragen – alleinig die Komplementäre haften unbeschränkt
- Grundkapital – Kommanditeinlage
- Geschäftsführung – alleinig die Komplementäre
- Gewinnverteilung – Komplementäre erhalten Entgelt; Verzinsung der Kommanditeinlagen; Rest „angemessen“ verteilt
- Sonst wie OHG

GmbH

- Haftungsfragen – beschränkt auf Einlage
- Grundkapital – 10.000 €
- Publizitätspflichten – gering
- Geschäftsführung – Geschäftsführer (GF)
- Gewinnverteilung – GF-Gehalt; Rest nach Anteil
- Finanzierung – Thesaurierung, Nachschuss, weitere Gesellschafter
- Steuern – KSt+Soli, KapESt, GewSt
- Kosten

AG

- Haftungsfragen – wie GmbH
- Grundkapital – 50.000 €
- Publizitätspflichten – mehr; je nach Größe
- Geschäftsführung – Vorstand
- Gewinnverteilung – Gehälter, Ausschüttungen, Thesaurierung
- Finanzierung
- Kosten
- Steuern – wie GmbH

Beschränkungen des Wahlrechts

- Gesetzliche Vorschriften
 - Mindestzahl von Gründern
 - Mindestnennkapital
 - Kaufmannseigenschaft
- Art der wirtschaftlichen Aufgabe
- Besondere Eigentumsverhältnisse

1. Übersicht Rechtsformen
2. Auswahlkriterien
- 3. Aktuelle Entwicklungen**

Aktuelle Entwicklungen

- Es ist zulässig, sich für die Geschäftstätigkeit im eigenen Land der Gesellschaftsformen anderer MSen zu bedienen (EuGH; *Niederlassungsfreiheit*; Fall „Überseering“)
- Britische Limited company (*private limited by shares*; Ltd.)
 - Gründung mit Mindesteinlage von 1 £
 - Probleme mit Kreditwürdigkeit, Gültigkeit von Haftungsbeschränkungen, Publizitätspflichten in UK, Nachschusspflicht

Aktuelle Entwicklungen

- „*Wettbewerb der Gesellschaftsformen*“
- GmbH Modernisierung im MoMiG (Referentenentwurf)
 - 10.000 € Stammkapital, keine Sacheinlagen
 - Mustergesellschaftsvertrag
 - *Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)*
 - Noch geringeres Stammkapital
 - Thesaurierung von 25% der Überschüsse

Zusammenfassung

- Nationales vs. europäisches Recht
- Privatrecht vs. öffentliches Recht
- Personen- vs. Kapitalgesellschaften

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Vergleich der Personengesellschaften

Merkmale	Einzelunternehmung (EU)	Offene Handelsges. (OHG)	Kommandit-Gesellschaft (KG)	Stille Gesellschaft (StG)	Gesellschaft d. bg. Rechts (GbR)
Eigenkapitalgeber	Einzelperson	mehrere Personen	mehrere Personen	Einlage des stillen Gesellschafters geht i.d. Vermögen des Unternehmens über	Mehrere natürliche oder juristische Personen
Haftung	unbeschränkt	unbeschränkt, unmittelbar, gesamtschuldnerisch	Komplementär: unbeschränkt und gesamtschuldnerisch; Kommanditisten: nur mit Kapitaleinlage	Stiller Gesellschafter haftet nur mit seiner Einlage	unbeschränkt, unmittelbar, gesamtschuldnerisch
Geschäftsführung	Einzelunternehmer	jeder Gesellschafter	nur Komplementäre	Unternehmer	jeder Gesellschafter
Vertretung	Einzelunternehmer	jeder Gesellschafter	nur Komplementäre	Unternehmer	jeder Gesellschafter
Vorteile	schnelle Anpassung möglich	breitere Kapitalbasis gegenüber EU, Aufteilung des Risikos	breitere Kapitalbasis; Kommanditisten nicht zur Geschäftsführung zugelassen		
Nachteile	fehlende Kapitalbasis, mangelnde Kontinuität	Haftung für alle Schulden m. Geschäfts und Privatvermögen	unbeschränkte Haftung der Komplementäre		

Vergleich der Kapitalgesellschaften

	AG	GmbH
Merkmale	Juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit Grundkapital in Aktien	Juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit Stammkapital aus Geschäftsanteilen der Gesellschafter
Haftung	Auf Einlage beschränkt	Auf Einlage beschränkt
Geschäftsführung	Vorstand	Geschäftsführer
Vertretung	Vorstand	Geschäftsführer
Wichtigste Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Streuung des Gesellschaftskapitals • Einfachheit des Handels mit Aktien • Beschränkung der Haftung • Hohe Kreditfähigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbringung hoher Kapitalbeträge • Beschränkung der Haftung • Niedrigeres Gründungskapital (verglichen mit AG)
Wichtigste Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Hohes Mindestgründungskapital • Publizitätspflicht 	<ul style="list-style-type: none"> • Erfordernis eines Mindestgründungskapitals Gegenüber AG: <ul style="list-style-type: none"> • Schwerere Übertragbarkeit der Geschäftsanteile • Geringere Kreditfähigkeit

Innen- und Außenverhältnis

- Innenverhältnis
 - Beziehungen der Gesellschaft zu den Gesellschaftern
 - Beziehungen der Gesellschafter untereinander
 - Gewinnauszahlung, Beschlussfassung, Leistungspflichten
- Außenverhältnis
 - Verhältnis der Gesellschaft und der Gesellschafter zu Dritten
 - Rechtsfähigkeit, Haftung

Gesetzestexte

- BGB
- HGB
- GmbHG
- AktG

→ Gesellschaftsrecht; DTV-Beck; 9. Auflage;
2007

Literaturempfehlungen

- Gesellschaftsrecht; Ulrich Eisenhardt; C.H. Beck; 13. Auflage (Juni 2007)
- Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre; Günter Wöhe; Vahlen, 22. Auflage (September 2005)
- Grundzüge des Gesellschaftsrechts; Eugen Klunzinger; Vahlen, 14. Auflage (August 2006)